

Balingen, 21.06.2021

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Ortschaftsrat Streichen	öffentlich	am	Anhörung
Ortschaftsrat Endingen	öffentlich	am 21.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Zillhausen	öffentlich	am 21.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Ostdorf	öffentlich	am 22.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Weilstetten	öffentlich	am 22.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Erzingen	öffentlich	am 23.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Heselwangen	öffentlich	am 23.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Engstlatt	öffentlich	am 24.06.2021	Anhörung
Ortschaftsrat Frommern	öffentlich	am 24.06.2021	Anhörung
Gemeinderat	öffentlich	am 29.06.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt**Neues Stadtverkehrskonzept; Einführung eines einheitlichen Stadttarifs****Anlagen: 3****Beschlussantrag:**

1. Der Ausdehnung des bisherigen Stadtverkehrstarifs Typ I auf alle innerstädtischen Strecken wird zu den in der Vorlage dargestellten Konditionen zugestimmt.
2. Der Verkehrsverbund „naldo“ wird beauftragt, den einheitlichen Stadtverkehrstarif so umzusetzen, dass dieser spätestens zum 01.01.2022 für das gesamte Stadtgebiet gilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufwendungen/Erträge des Ergebnishaushaltes

laufende Ausgaben/Jahr	ca. 160.000 €
laufende Einnahmen/Jahr	85.000 €

Veranschlagung der Mittel

Haushaltsjahr 2022:

planmäßig	160.000 €- Kostenstelle 54700000	SK 43170000
planmäßig	85.000 €- Kostenstelle 54700000	SK 34840000

Besonderer Hinweis:

Im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.06.2021 wurde die Verwaltung beauftragt, beim naldo eine Berechnung anzufordern, wie hoch der städtische Erstattungsbeitrag wäre, wenn in Balingen nicht einheitlich der Stadttarif Typ 1, sondern der Stadttarif Typ 2 eingeführt werden würde. Diese Berechnung durch den naldo ist in Auftrag gegeben und wird uns schnellstmöglich zugesandt. Sie wird dann sofort an die Gremiumsmitglieder weitergeleitet.

Außerdem wurde im Rahmen der Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 15.06.2021 angefragt, wie sich evtl. Steigerungen der Fahrgastzahlen auf den städtischen Erstattungsbeitrag auswirken würden. Auf Nachfrage hat hierzu der Geschäftsführer des naldo mitgeteilt, dass die Abrechnung des städtischen Erstattungsbetrages sowieso auf der Grundlage der **tatsächlichen Fahrgastzahlen** erfolgt. Insofern würde die Stadt Balingen von evtl. Fahrgaststeigerungen auf jeden Fall profitieren. Vorab hat der naldo eine solche Berechnung aber nicht erstellt, da eine im Voraus prognostizierte Fahrgaststeigerung aus dortiger Sicht unseriös wäre.

Zusätzlich werden der Vorlage für die Gemeinderatssitzung (Vorlage Nr. 2021/160/1) noch die in Ziffer V genannten 3 Anlagen angefügt.

Sachverhalt:

I. Vorbemerkung:

Im Rahmen der Einführung des neuen Stadtverkehrskonzeptes wurde die Verwaltung vom Gemeinderat, zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2020, beauftragt, mit dem Verkehrsverbund „naldo“ Kontakt aufzunehmen um die Einführung eines einheitlichen Stadtverkehrstarifes auf den „Balinger“ Linien zu prüfen.

Mit dem Verkehrsverbund sollten folgende zwei Szenarien geklärt werden:

1. Die Anpassung des bisherigen Stadtverkehrstarifes auf alle Linien/Fahrten im Stadtgebiet Balingen (entspricht dem bereits 2019 gestellten Antrag) und die Ermittlung der hierfür entstehenden Kosten.
2. Die Anpassung des Stadtverkehrstarifes auf alle Linien/Fahrten im Stadtgebiet Balingen mit der Prämisse, dass keine weiteren zusätzlichen Kosten entstehen

II. Prüfung durch den Verkehrsverbund „naldo“

Von den beiden o.g. Szenarien lässt sich das zweite Szenario nicht umsetzen. Eine kostenneutrale Anpassung des Stadttarifs Balingen ist aufgrund der Tarifstrukturen im „naldo“ nicht möglich, da lediglich zwei Stadttarif-Typen mit unterschiedlichen Preisniveaus angeboten werden. Das Tarifangebot soll dadurch übersichtlich und transparent bleiben.

Der Stadttarif Balingen ist hierbei dem Stadttarif Typ I zugeordnet. Um eine kostenneutrale Tarifabsenkung für die Balinger Stadtteile zu ermöglichen, wäre die Einführung eines zusätzlichen Stadttarif-Typen oder einer zusätzlichen Preisstufe erforderlich, die zudem recht nahe an der Preisstufe 1 liegen müsste.

Der Einführung eines zusätzlichen Stadttarif-Typen oder einer zusätzlichen Preisstufe müssten die Gesellschafter des „naldo“ explizit zustimmen. Darüber hinaus würde dies nach Auskunft des „naldo“ den Aufwand sowohl für die Einführung als auch für die dauerhafte Tarifpflege deutlich erhöhen.

Daher wurde durch die Verwaltung die Einführung des bestehenden Stadttarifes auf allen innerstädtischen Strecken weiterverfolgt.

Ausgangslage

Bisher gilt der Stadttarif Typ I nur für die Kernstadt und die Stadtteile Heselwangen und Schmiden. Dieser soll nun auf alle Strecken im Stadtgebiet (unabhängig ob Bus oder Bahn) und für das gesamte relevante Fahrscheinsortiment gelten.

Auswirkungen auf Fahrgeldeinnahmen

Mit der Tarifmaßnahme sind nach jetzigem Tarifstand Mindereinnahmen in Höhe von rd. 160.000 €/Jahr verbunden, die dem Verkehrsverbund auszugleichen wären.

Von der Tarifmaßnahme betroffen wären die Unternehmen Maas, SBG sowie RAB und im Bereich der Schiene insbesondere das Unternehmen SWEG (Zollern-Alb-Bahn).

Die Mindereinnahmen wurden auf Basis der Vertriebsdaten der Unternehmen kalkuliert. Da die Wabe Balingen (Wabe 331) ausschließlich die Stadt Balingen beinhaltet, sind die relevanten Status-quo-Vertriebsdaten (Preisstufe 1 versus Stadttarif-Balingen-Preisstufe 31) hinreichend eindeutig zur Ermittlung der Mindereinnahmen durch die Tarifmaßnahme. Die aus der Stadttarif-Ausdehnung resultierenden „naldo“-Mindereinnahmen sind daher eindeutig berechenbar und abgrenzbar.

Beteiligung des Landkreises Zollernalbkreis

Durch die Absenkung der Fahrpreise auf den Stadttarif Typ I für die betroffenen Teilorte reduzieren sich die Preise für Schülermonatskarten und infolge dessen auch die Aufwendungen des Landkreises für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten.

Da aufgrund der Corona-Pandemie keine aktuellen Zahlen zu den Fahrschülern vorliegen, hat der Landkreis nach Verhandlungsgesprächen angeboten, dass er sich zunächst mit einem Pauschalbetrag in Höhe von 85.000 € jährlich an den Kosten der Ausdehnung des Stadttarifes beteiligen würde.

Die tatsächliche Entwicklung der Anzahl der Schülerkarten und damit des Einsparpotentials soll dann beobachtet und nach ca. 2-3 Jahren abgestimmt werden, ob der Finanzierungsbeitrag des Landkreises ggf. anzupassen ist.

III. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Einführung des Stadttarifs Typ I auf allen Strecken würden der Stadt Ausgaben in Höhe von ca. 160.000 €/Jahr entstehen. Aufgrund der Einsparungen bei der Finanzierung von Schülermonatskarten würde sich der Landkreis an diesen Kosten mit 85.000 €/Jahr beteiligen. Somit würde der Stadt Balingen ein Nettoaufwand in Höhe von ca. 75.000 €/Jahr verbleiben.

IV. Rufbus

In den ersten drei Monaten des Jahres 2020 wurde der Rufbus regelmäßig auf allen Linien angerufen. Bisher wurden von der Firma Maas ca. 15.000 km an Fahrleistung erbracht. Eine Aussage über Fahrgastzahlen kann derzeit noch nicht gemacht werden. Ein ausführlicher Bericht hierzu wird dem Gemeinderat noch vorgelegt.

V. Anlagen

Als Anlagen wurde die aktuelle Preisübersicht des Verkehrsverbundes naldo zum derzeit auf der Linie 24 gültigen Stadttarif Balingen sowie der reguläre Wabentarif für die Wabe 331 in Balingen angefügt. Durch Vergleich dieser beiden Preistabellen wird ersichtlich, wie sich der Tarif im Wabenbereich von Balingen bei der Einführung des Stadttarifs reduziert. In der Übersicht „Teilnetz Balingen“ sind alle Linien mit Haltestellen dargestellt, auf denen zukünftig der Stadttarif gelten soll.

Harry Jenter